Stadtwerke Velbert
STROM-, GAS-, WASSERVERSORGUNG, BÄDER

Preisblatt
zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig ab 01.01.2016

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 4. der Ergänzenden Bedingungen)

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Velbert GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach den berechneten Pauschalpreisen (siehe Preisblatt Pauschalpreise Netzanschluss).

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Velbert GmbH ferner die Kosten für die Veränderung des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst wird.
Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Für die Herstellung eines Strom-Bauanschlusses wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 295,00 € erhoben.
Provisorische Netzanschlüsse / vorübergehend versorgte Anlagen (Jahrmärkte u.ä.) werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

2. Baukostenzuschuss (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen)

Für den Anschluss an das Niederspannungsnetz ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss beträgt 50 % der ansetzbaren Kosten. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Die ersten 30 kW / 33 kVA bleiben ohne Berechnung.

BKZ-Preissystem (Ø-gerastert)		
Wohneinheit	BKZ DIN oWW für WE	BKZ DIN mWW für WE
WE	€ WE	€ WE
1.	0,00	0,00
2.		101,00
3.		
4.	59,00	
5.		
6.		46,00
7.		
8.		
9.		
10.		
11. bis 25.	28,00	20,00
26. bis 50.	14,00	10,00
51. bis 100.	4,00	5,00

Bei einer erheblichen Leistungserhöhung wird ein BKZ in Höhe von **28,00 € / kVA** berechnet.

Für Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, wird der BKZ leistungsbezogen mit **28,00 € / kVA** berechnet. Die ersten 30 kW / 33 kVA bleiben ohne Berechnung.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer V. der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Inbetriebsetzung und das Anbringen des Zählers zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer einen Betrag in Höhe von 40,00 €.

4. Nachprüfung von Messeinrichtungen (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Prüfung des Stromzählers zahlt der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer einen Betrag in Höhe von 167,00 € für einen Wechselstromzähler , 172,00 € für einen Eintarif-Drehstromzähler und 192,00 € für einen Zweitarif-Drehstromzähler.

5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VIIII. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten (je offenen Posten)	3,00 €[1]
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrgebühr)	50,50 €[1]
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Öffnungskosten)	50,50 €

6. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit [1] gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.